Samtgemeinde Holtriem
28. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gemeinde Eversmeer) **M. 1 : 5.000**

Planzeichenerklärung

1. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Flächen für den Gemeinbedarf
-Touristische Einrichtungen

2. Verkehrsflächen

Öffentliche Parkfläche

3. Grünflächen

Grünfläche

4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

5. Sonstige Planzeichen

Grenze des Änderungsbereichs des Flächennutzungsplanes

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzes (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Holtriem diese 28. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung nebst der Begründung beschlossen.

Westerholt, den _____

_____
Samtgemeindebürgermeister Siegel

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Holtriem hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Westerholt, den _____ _____
Samtgemeindebürgermeister

2. Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5)
Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2021

LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Aurich

3. Entwurfs- und Verfahrensbetreuung

Projektbearbeitung: Dipl. Ing. Matthias Lux
Technische Mitarbeit: D. Nordhofen

Im Technologiepark Nr. 4
26129 Oldenburg
T. 0441 998 493 - 10
info@lux-planung.de
www.lux-planung.de
lux planung

Oldenburg, den 25.01.2022

4. Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Holtriem hat per Umlaufbeschluss gem. § 78 Abs. 3 NKomVG am _____ dem Entwurf der 28. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Westerholt, den _____ _____
Samtgemeindebürgermeister

5. Erneute öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Holtriem hat in seiner Sitzung am _____ die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.

Westerholt, den _____ _____
Samtgemeindebürgermeister

6. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Holtriem hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 28. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Westerholt, den _____ _____
Samtgemeindebürgermeister

7. Genehmigung

Die 28. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (AZ.: _____) vom heutigen Tag unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Wittmund, den _____

Landkreis Wittmund

_____
Unterschrift

8. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 28. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ im Amtsblatt des Landkreises Wittmund bekannt gemacht worden.
Die 28. Flächennutzungsplanänderung ist damit am _____ wirksam geworden.

Westerholt, den _____ _____
Samtgemeindebürgermeister

9. Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 28. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Westerholt, den _____ _____
Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Holtriem

28. Änderung des Flächennutzungsplanes

(Gemeinde Eversmeer)

-Vorentwurf-

M. 1 : 5.000